

## AUSSCHREIBUNG

# Edelholz

## Berliner Meisterschaft der 20er Jollenkreuzer-Klasse

**vom 13. Juli 2024 bis zum 14. Juli 2024**

Veranstalter:	Berliner Segler Verband / Verein Seglerhaus am Wannsee
Ausrichtender Verein:	Verein Seglerhaus am Wannsee e.V.
Veranstaltungswebseite:	<a href="https://www.manage2sail.com/e/EH2024">https://www.manage2sail.com/e/EH2024</a>
Wettfahrtleiter:	Jonas Wild
Vorsitzender des Protestkomitees:	Uli Finckh

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Bezeichnung [DP] bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2
  - 1.2.1 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
  - 1.2.2 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
  - 1.2.3 Falls im Anschluss an eine abgebrochene oder erfolglose Schlichtung eine Anhörung nach WR 63 durchgeführt wird, kann der Schlichter als reguläres Mitglied des Protestkomitees fungieren. Dies ändert das Vorwort von Anhang T.
  - 1.2.4 Es gilt die Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbands e.V., abzurufen unter [https://berliner-segler-verband.de/images/Wettsegeln/Meisterschaftsordnung-BSV\\_Stand-2024.pdf](https://berliner-segler-verband.de/images/Wettsegeln/Meisterschaftsordnung-BSV_Stand-2024.pdf)
- 1.3 entfällt
- 1.4 entfällt
- 1.5 entfällt
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 8. Juli 2024 erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 entfällt
- 3.3 entfällt
- 3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: 20er Jollenkreuzer.
- 4.2 entfällt
- 4.3 entfällt
- 4.4 entfällt
- 4.5 Der ausrichtende Verein behält sich vor, die Veranstaltung oder die Klasse abzusagen, wenn bis zum Meldeschluss weniger als 10 Boote gemeldet sind.
- 4.6 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.7 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.8 entfällt
- 4.9 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.10 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 5. Juli 2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 14. Juni 2024</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 14. Juni 2024</b>
20er Jollenkreuzer	pro Boot 40€ + pro Person 50€	pro Boot 70€ + pro Person 50€

- 5.2 entfällt
- 5.3 Das Meldegeld ist per **PayPal** über die Veranstaltungswebseite zu entrichten oder unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des VSaW, Bank: Berliner Volksbank eG  
**IBAN: DE 63 1009 0000 1867 0000 00 BIC: BEVODEBB** zu überweisen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

### 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 entfällt
- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

### 7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

- entfällt

## 8. ZEITPLAN

### 8.1 Registrierung:

Die Teilnehmer müssen sich selbsttätig bis zum 13. Juli 2024, 9:00 Uhr, beim Online Self-Check-in über die Veranstaltungswebseite registrieren.

### 8.2 entfällt

8.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 9:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

### 8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
20er Jollenkreuzer	13. Juli bis 14. Juli	13. Juli: 11:00 Uhr	6

8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

## 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

### 9.2 entfällt

9.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet in Berlin-Wannsee statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Erdgeschoss des Seglerhauses.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Wannsee und die Havel.

## 11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 12. STRAFSYSTEM

12.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12.2 Entfällt

## 13. WERTUNG

13.1 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

13.3 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.4 entfällt

13.5 entfällt

13.6 entfällt

13.7 entfällt

## **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 entfällt
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## **17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

## **18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **19. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein werden die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

## **20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (inkl. von allen Crewmitgliedern) ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Bei Mannschaftswechsel während der Serie trägt der Bootsführer die Verantwortung dafür, dass alle neu dazu kommenden Personen die Einverständniserklärung ebenfalls vor der erstmaligen Teilnahme unterschreiben. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungsw Webseite zur Verfügung.

## **21. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **22. PREISE**

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 22.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 22.4
- 22.4.1 Medaillen für das siegreiche Boot und Urkunden für die drei punktbesten Boote, gegeben vom Berliner Segler-Verband.
- 22.4.2 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:  
Berliner Meister/in der 20er Jollenkreuzer-Klasse 2024

## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

### Unterkünfte

Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit der Meldung ist der Stellplatzbedarf anzumelden!

Wohnmobil/Zelt je Tag: 10,00 EUR

**Hotel:** Siehe Hotelempfehlungen auf Website <https://www.vsaw.de>

und

### Berlin-Tourist-Information

Hauptbahnhof Erdgeschoss / Eingang Europaplatz

10557 Berlin TIERGARTEN

Tel.: +49 30 25 00 25

Mail: [information@visitberlin.de](mailto:information@visitberlin.de)

[www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information](http://www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

Verein Seglerhaus am Wannsee

Am Großen Wannsee 22 - 26

14109 Berlin

Tel.: +49 30 805 20 06

Mail: [regatta@vsaw.de](mailto:regatta@vsaw.de)

<https://www.vsaw.de>